

# Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1140/2018

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.12.2018	öffentlich
Rat	Entscheidung	17.12.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen des Jahres 2018 im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets „Wolbersacker,,**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen des Jahres 2018 im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets „Wolbersacker“ für

- die von externer Seite erbrachte Herrichtung und Bereitstellung der Ausgleichsflächen für den Eingriff in Natur- und Landschaft im Zuge des Bauleitplanverfahrens Rheinbach Nr. 59 „Wolbersacker“ in Höhe von 850.000 € und für
- die archäologischen Untersuchungen der Straßenflächen i.H.v. 650.000 €

zur Kenntnis.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Das Gesamtvolumen der Plansätze für die Herrichtung der Ausgleichsflächen durch die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft weicht – bei einem Gesamtansatz von 1,8 Mio. € - mit knapp 400 € nur minimal vom voraussichtlichen echten Bedarf in 2018 ab. Allerdings haben sich gegenüber der Planung deutlich Verschiebungen zwischen investivem und aufwandswirksamem Teilansatz ergeben. Als „investiv“ gilt der Herstellungsaufwand (als Anschaffungsnebenkosten des Straßenvermögens), als „Aufwand“ ist die daran anschließende Pflege zu charakterisieren (die über eine Gesamtlaufzeit von 30 Jahren vereinbart ist). Für die Ansatzbildung wurde die Aufteilung „investiv/Aufwand“ aus einer vorliegenden Abschätzung einer kleinen Teilfläche zugrunde gelegt. Nach dem HPL-Beschluss wurde im Juli 2018 der Verteilungsschlüssel für die große Restfläche von der Stiftung mitgeteilt, der einen vielfach höheren Investitionsanteil vorsieht. Als Folge stellt sich ein deutlicher überplanmäßiger Bedarf bei den Investitionsauszahlungen heraus, während sich erhebliche Wenigeraufwendungen im ergebniswirksamen Bereich einstellen.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2018 erfolgte die Ansatzbildung für die archäologische Untersuchung des Gewerbegebiets „Wolbersacker“ in Höhe von 895.000 € auf einem Aufwandskonto. Nach Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt als Berater bei NKF-Fragen stellte sich im Sommer 2018 heraus, dass der Anteil der archäologischen Arbeiten für die Straßenflächen als „Investitionsauszahlung“ zu klassifizieren ist (während die archäologischen Arbeiten auf den eigentlichen Gewerbeflächen „Aufwand“ darstellen). Da im investiven Bereich keine Ansatzbildung erfolgt ist, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Trotz dieser Mehrbedarfe wird keine Investitionskreditaufnahme ausgelöst, die über der in §2 festgelegte Höchstgrenze für 2018 liegt (= 12, 4 Mio. €), da eine im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets eingeplante Kreditweiterleitung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rheinbach mbH i.H.v. 1,5 Mio. € nicht benötigt wird.

Da die Vertragsabschlüsse für beide Projekte bereits erfolgt sind und erhebliche Teilleistungen bereits erbracht wurden, erfolgt die Ratsbeteiligung nicht über einen Genehmigungsbeschluss sondern im Wege der Kenntnisnahme.

Rheinbach, den 15.11.2018

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser  
Kämmerer